

Wir gehen zur Tagesordnung über: „Interpellation des Abg. Dr. Schill, Vermehrung der Landtagswahlkreise der Stadt Leipzig betreffend.“

(Interpellation, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 161.)

Die Interpellation lautet:

„Beabsichtigt die königl. Staatsregierung mit Rücksicht auf den Anschluß von bisher zu ländlichen Wahlkreisen gehörigen Ortschaften an die Stadt Leipzig eine Erhöhung der Zahl der von der Stadt Leipzig zu ernennenden Abgeordneten, sowie eine Abänderung in der Zusammensetzung der betreffenden ländlichen Wahlkreise herbeizuführen?“

Ich habe den Herrn Staatsminister von Mostik-Wallwitz zu fragen, ob und wann er bereit ist, diese Interpellation zu beantworten?

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Ich bin bereit, die soeben verlesene Interpellation sofort zu beantworten.

Ich habe hiernach zunächst zu bestätigen, daß nach der Ansicht der Staatsregierung es in den Verhältnissen und in der Billigkeit begründet ist, daß, nachdem die Stadt Leipzig eine große Anzahl Vororte mit einer Bevölkerungszahl von reichlich 120,000 Einwohnern in ihren Gemeindebezirk aufgenommen hat, eine Vermehrung der von der Stadt Leipzig zur Zweiten Kammer zu entsendenden Abgeordneten eintritt, und weiter hält die Staatsregierung eine veränderte Abtheilung der ländlichen Wahlbezirke infolge dieses Vorkommnisses für unerläßlich. In ersterer Beziehung bemerke ich, daß, nachdem Reudnitz und Anger-Crottendorf am 1. Januar 1889, sowie acht weitere Ortschaften am 1. Januar 1890 bereits in den Gemeindeverband Leipzig aufgenommen sind und demnächst noch sechs andere Ortschaften am 1. Januar 1891 der Stadt Leipzig sich anschließen werden, die bisherige Einwohnerzahl der Stadt Leipzig von 170,340 sich in Zukunft erhöht auf 291,050. Ich bemerke, daß diese Zahlen den officiellen Veröffentlichungen über die Volkszählung des Jahres 1885 entnommen sind. In Wirklichkeit ist die Bevölkerungsziffer jetzt natürlich eine höhere, weil diese Zahlen die seit dem Jahre 1885 eingetretene Vermehrung nicht berücksichtigen. In der Stadt Leipzig sind meines Wissens vom dortigen statistischen Amt neuerdings Erörterungen angestellt worden, deren Ergebnis naturgemäß zu höheren Zahlen führt. Ich bleibe aber absichtlich bei den Zahlen des Jahres 1885 stehen, weil es bei der vorliegenden Frage namentlich auch auf eine Vergleichung mit den Bevölkerungsziffern der anderen Wahlkreise ankommt und die richtige Grundlage für diese Vergleichung verloren

geht, wenn wir nicht die Volkszählung von 1885 als gemeinsame Basis annehmen. Aber schon bei Annahme der Zahlen von 1885, wonach Leipzig, wie gesagt, vom 1. Januar 1891 ab eine Bevölkerungsziffer von rund 291,000 Einwohnern ausweisen wird, ist ersichtlich, daß die Zahl von drei Abgeordneten dieser Bevölkerungsziffer nicht mehr entspricht. Der Durchschnitt der städtischen Wahlkreise beträgt zur Zeit 38,315 Seelen, und wenn wir Leipzig in Zukunft fünf Abgeordnete für die Zweite Kammer zugestehen, so wird der Durchschnitt dort immer noch 58,210 Seelen betragen, also beinahe 20,000 Seelen mehr, als der Durchschnitt der übrigen Wahlkreise. Unter diesen Umständen hat die Regierung keinen Anstand genommen, bei den Verhandlungen, welche der Incorporation der Vororte von Leipzig in die Stadt vorausgegangen sind, dem Vertreter der Stadt Leipzig die Zusage zu geben, wenn die geplante Incorporation sich vollzöge, dann der Kammer einen Gesetzesvorschlag zu machen, durch welchen die Zahl der Abgeordneten von Leipzig von drei auf fünf vermehrt wird. Es wird sich nun darum handeln, den geeignetsten Weg zu finden, um dieses Resultat herbeizuführen.

Da bieten sich drei Wege. Entweder man kann die zur Zeit in der Verfassung vorgeschriebenen 35 städtischen Wahlbezirke und 45 ländlichen Wahlkreise bestehen lassen und, um die zwei neuen Wahlkreise für die Stadt Leipzig zu gewinnen, die Zahl der Abgeordneten derjenigen Städte vermindern, in denen sich die Bevölkerung nicht in gleichem Maße vermehrt, zum Theil sogar vermindert hat. Dieser Ausweg würde den Vorzug bieten, daß wir keine Abänderung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde brauchen; allein eines-theils glaube ich nicht, daß man auf großen Beifall bei den betreffenden mittleren und kleinen Städten zu rechnen haben würde, und dann ist er, da die Abänderung einer großen Zahl von Wahlkreisen in Frage kommen würde, nicht gangbar ohne eine Integralerneuerung, eine allgemeine Neuwahl der Kammer. Es kann aber nicht die Absicht sein, deshalb, weil in der Bezirksabgrenzung von Leipzig und einigen umliegenden Ortschaften Aenderungen eintreten, zu einer Auflösung der Kammer zu verschreiten. Es würde dies weder den Wünschen des Landes, noch selbst der Stadt Leipzig entsprechen.

Der zweite mögliche Weg wäre, wenn man mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl ländlicher Ortschaften mit einer Bevölkerung von ungefähr 120,000 Leipzig zugeschlagen werden, die verfassungsmäßige Zahl der ländlichen Wahlkreise um zwei verminderte und die der